



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Untere Dorfstraße, Bereich Schule" Hartau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Hartau	24.08.2017	Information				
Technischer und Vergabeausschuss	24.08.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	31.08.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Stadtplanung

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	2099,35 €	2099,35 €	-
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Der Bebauungsplan „Untere Dorfstraße, Bereich Schule“ Hartau, der auf Grundlage des BauGB im Verfahren geändert werden soll, wurde 1997 durch die Gemeindevertreter in Hartau als Satzung beschlossen und in Kraft gesetzt.

Ziel der Änderung der Festsetzungen dieses Bebauungsplanes ist es, die bauliche Ausnutzbarkeit der Grundstücke zu erhöhen und vor allem die städtebaulich gestalterischen Festsetzungen zu lockern. Mit der Planänderung soll den Bauwilligen ein größeres Spektrum an Haustypen und eine individuellere Gestaltung ermöglicht werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB, da die Anwendungsvoraussetzungen dafür vorliegen. Die Durchführung der förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der naturschutzbezogene Ausgleich nach § 1 a Abs. 3 BauGB sind damit entbehrlich.

Zur Fortführung des Bauleitplanverfahrens soll der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes durch den Stadtrat gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen werden.

Hinweis:

Die Planzeichnung – Teil A - des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Untere Dorfstraße, Bereich Schule“ Hartau liegt in Originalgröße im Maßstab 1:500 im Stadtratsbüro zur Einsichtnahme vor.

Beschlussvorschlag:

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Untere Dorfstraße, Bereich Schule“ Hartau

1.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Untere Dorfstraße, Bereich Schule“ Hartau in der Fassung vom 30.07.2017, bestehend aus:

- Teil A - Planzeichnung
- Teil B - Textliche Festsetzungen und
- der Begründung

2.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.